

## Übersicht der aktuellen Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Rahmen der Veröffentlichung des KWKG-Kontos (Stand 27.01.2023)

Einnahmen- und Ausgabenpositionen gemäß der Veröffentlichung	Geschäftsvorfälle (Detail)
<b>Allgemeine Einnahmen gemäß Anlage 1 Nummer 2 EnFG sind</b>	
1. Zahlungen von KWKG-Umlagen	(monatliche) Einnahmen aus Zahlungen der KWKG-Umlage durch umlagepflichtige Netzbetreiber und Unternehmen nach §§ 30 bis 39 EnFG bzw. § 67 Abs. 1 EnFG i.V.m. §§ 27, 27c KWKG 2020
2. Positive Differenzbeträge zwischen der jeweiligen vereinnahmten KWKG-Umlage und der zulässigen Höhe, Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 Satz 1 EnFG	Einnahmen aus Differenzbeträgen zw. der KWKG-Umlage in der vereinnahmten Höhe und der zulässigen Höhe sowie dessen Verzinsung
3. Erlöse aus Rückforderungsansprüchen gem. § 18 (1), § 20, § 19 (2) EnFG	Rückzahlungen an ÜNB im Rahmen der Jahresabrechnung mit VNB und BesAR-Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einnahmen aus nachträglichen Korrekturen (Förderseite sowie Umlageseite)</li> <li>• Einnahmen aus der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite)</li> </ul>
4. Positive Differenzbeträge aus Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 EnFG	Zinseinnahmen für Zeiträume mit positivem Saldo, Zinssatz nach Nr. 12 EnFG: Euribor +0,3 %
<b>Besondere Einnahmen gemäß Anlage 1 Nummer 6 EnFG sind</b>	
1. Erlöse / Aufwendungen von KWK-Strom gem. § 4 (2) S. 4 KWKG i.V.m. § 14 EnFG	etwaige Erlösen oder vermiedene Aufwendungen aus der Verwertung des kaufmännisch abgenommenen KWK-Stroms (betrifft Kategorie KWK16--281---0)
2. Zahlungen nach § 21 KWKAusV (Pönale)	An ÜNB von den Bietern (Ausschreibung für KWK-Anlagen oder für innovative KWK-Systeme) geleistete Pönalen nach § 21 KWKAusV
<b>Allgemeine Ausgaben gemäß Anlage 1 Nummer 3 EnFG sind</b>	
1. Negative Differenzbeträge zwischen der jeweiligen vereinnahmten KWKG-Umlage und der zulässigen Höhe, Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 Satz 1 EnFG	Ausgaben aus Differenzbeträgen zwischen der KWKG-Umlage in der vereinnahmten Höhe und der zulässigen Höhe sowie dessen Verzinsung
2. Nachträgliche Korrekturen nach § 20 EnFG	Rückerstattung an VNB aus nachträglichen Korrekturen im Rahmen der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite)
3. Rückzahlungen nach § 19 (2) EnFG	Rückerstattung an VNB und BesAR-Unternehmen im Rahmen der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite)
4. Negative Differenzbeträge aus Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 EnFG	Zahlungen für Zinsen für Zeiträume mit negativem Saldo; Zinssatz nach Nr. 12 EnFG: Euribor +0,3 %
5. Positionen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem KWKG sind	
2. notw. Transaktionskosten für Erfassung Ist-Werte, Abrechnung, HoBA	Zu den notwendigen Kosten für die Transaktionen Erfassung der Ist-Werte, Abrechnung und Horizontaler Belastungsausgleich zählen die Kosten der Transaktionen, die den Übertragungsnetzbetreibern mit der Erfüllung der bundesweiten Ausgleichspflichten sowie den Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten nach EnFG i.V.m. KWKG entstehen. Hierzu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten für die Erfassung der Ist-Werte</li> <li>- Kosten für die Abrechnung</li> <li>- Kosten aus der Umsetzung des horizontalen Belastungsausgleichs (HoBA)</li> <li>- Kontoführungsgebühren</li> </ul>
3. notw. Kosten für IT-Infrastruktur, Personal, Dienstleistungen	Notwendigen Kosten für die IT-Infrastruktur, das Personal und Dienstleistungen, soweit diese im Rahmen der umlagefähigen Ausgabepositionen anfallen. Hierzu gehören beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> <li>- anteiligen Kosten für die Nutzung der Datenübermittlungs- und Informationsinfrastruktur</li> <li>- Testatkosten, für Wirtschaftsprüferbescheinigungen im Rahmen der Testierung der Jahresabrechnungsdaten</li> </ul>
4. notwendige Kosten für die Ermittlung der KWKG-Umlage gem. § 10 EnFG	Notwendigen Kosten, für die Ermittlung der KWKG-Umlage. Dies sind in erster Linie Kosten für den internen Verwaltungsaufwand der Übertragungsnetzbetreiber.
5. notwendige Sollzins-Zahlungen (Differenz zu Euribor+0,3)	Unvermeidbare Differenzbeträge zwischen den in Nr. 12 Satz 3 EnFG angegebenen Zinssätzen (Euribor+0,3) und den tatsächlichen Zinssätzen können als eigenständige Kostenposition angesetzt werden.
6. notwendige Kosten für Habenzins-Abweichungen (Differenz zu Euribor+0,3)	Zusätzliche Kosten, die dann entstehen, wenn die tatsächlich am Markt realisierten Haben-Zinsen unter den in Nr. 12 Satz 2 EnFG angegebenen Zinssätzen (Euribor+0,3) liegen
7. notwendige Zahlungen für Kreditlinien-Bereitstellung	Notwendige Kosten für die Bereitstellung einer Kreditlinie für das KWKG-Konto durch die Banken. Diese Kosten beinhalten insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellungsprovision der Kreditlinie</li> <li>- Aufwendungen, die für den nicht in Anspruch genommenen Betrag der Kreditlinie fällig werden</li> </ul>
<b>Besondere Ausgaben gemäß Anlage 1 Nummer 7 EnFG sind</b>	
1. Zahlungen nach den §§ 6, 8a, 8b, 9 und 35 KWKG	(monatliche) Zuschlagzahlungen an Anlagenbetreiber für KWK-Strom
2. Zahlungen nach den §§ 7a - 7c des KWKG	Bonuszahlungen an KWK-Anlagenbetreiber <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bonus für innovative erneuerbare Wärme</li> <li>- Bonus für elektrische Wärmeerzeuger</li> <li>- Kohleersatzbonus</li> </ul>
3. Zahlungen nach den §§ 18 -25 des KWKG	Zuschlagzahlungen für Wärmenetze und Kältenetze sowie für Wärmespeicher und Kältespeicher
4. Zahlungen nach den entsprechenden Bestimmungen in früheren Fassungen des KWKG soweit diese gem. § 35 KWKG fortgelten	Zuschlagszahlungen an Betreiber von KWK-Anlagen, Wärmenetze und Kältenetze sowie für Wärmespeicher und Kältespeicher entsprechend den Übergangbestimmungen des §- 35 KWKG